Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 25

Artikel: Stahl- und Feilenschwindler

Autor: E.W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581093

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wesens und Bekampfung des unlautern Wettbewerbes und des Hausierhandels. Präsident ist Alfred Amschwand, Schreinermeister; Sefretar ist Gottlieb Sarbach jun., Kaufmann, beide in Adelboden.

Ausstellungswesen.

Ausstellung von Bauplanen für Wohntolonien in Zürich. Im Runftgewerbemuseum der Stadt Zürich wurde eine Ausstellung von Bauplanen für verschiedene Wohnkolonien eröffnet, welche ergänzt wird mit Typen= planen des schweizer. Verbandes für Förderung des gemeinnütigen Wohnungsbaues für Gin- und Dreifamilien-Reihenhäuser und Doppelwohnhäuser.

Uber das Runftgewerbe in der Schweizerischen

Runftausstellung in Basel wird berichtet:

Bon den Glasmalereien ist der Sankt Michael des deforativ fehr begabten Genfers Alexandre Cingria, der an gute alte Traditionen anknüpft, hervorzuheben. An frühere, speziell an gotische Kunst lehnt sich ferner mit Glück Albert Müller an, deffen Scheiben auch technisch bemerkenswert sind. In der zu Unrecht vergessenen Hinterglasmalerei versucht sich neuerdings Helene Amande.

Die Keramik vertritt vor allem Baul Bonifas mit einfachen und ftilvollen Arbeiten. Außerdem seien Bein= rich Herzig und Max Leopold, die beide im Defor nach

volkstümlicher Wirkung streben, genannt. Von den Schmuck= und Edelmetallerzeug= niffen seien die Silberarbeiten von Marthe = Jeanne Giacomini-Piccard und Anton Blöchlinger genannt. Sie sind materialgerecht und im Ornament meist gut gelöst. Hervorzuheben find ferner die Ringe von Arnold Stockmann und die verschiedenen Schmuckstücke von Hans Joerin.

Hervorragend sind die Emailmalereien — eine Technik, die viel zu wenig gepflegt wird, trothdem sich ihr sehr reizvolle Resultate abgewinnen lassen —, welche Jean Henri Demole und Georges de Traz ausstellen.

Unter den Holzarbeiten finden sich töstlich altmodisch bemalte Schachteln von Eugen Hartung (Zürich).

Stahl- und feilenschwindler.

(Gingefandt.)

Kaum ist der Krieg vorbei und die wirtschaftliche Lage etwas gebeffert, fo schleichen fich obengenannte Sorte von Reisenden wieder in der Schweiz herum. Schreiber dieser Zeisen, der seinerzeit in allen schweizerischen Fachblättern die Fabrifen, Handwerfer, Unternehmungen 2c. vor diefem Bereinfallen warnte, mußte auf feinen letten Touren wieder himmelschreiende Beispiele erfahren. Sier kann man wirklich sagen: "Die Dummen bei unsern Berufsleuten, die Stahl und Feilen brauchen, werden nie alle."

Ich möchte speziell auf die verschiedenen Firmen aufmerkfam machen, die meistens französischen Rlang haben und jedes Jahr oder noch mehr den Namen ändern und bei jeder Tour einen andern Vertreter heraus schicken, da derfelbe Reisende wegen seinem Schwindel nicht zum zweiten Mal erscheinen darf. Go glauben viele, fie hatten es mit einem andern Saus zu tun und fallen mit demfelben Geschäft zum zweiten und dritten

Mal hinein.

Unterschreibe keiner eine Bestellkopie, dann kann er sich noch hinauswinden. Vergleichen Sie die Preise auf der Rückseite mit den Preisen reeller schweizerischer Liefe= ranten und fallen Sie nicht auf schöne Namen, wie "Silber-Diamanten" 2c. hinein.

Verlangen Sie bei Mufterbeftellungen genau die Stückzahl und Längen. Vergleichen Sie bei Feilenbestellungstopie die Vermehrung und nehmen Sie untenftehendes Beispiel an, das in drei Linien 308 halbe Dugend machte und einen schweizerischen Schloffer zum Konkurs gebracht hätte, wenn ich ihm nicht, wie vielen Dugenden, mit Rat und Intervention beim Gericht geholfen hatte.

Beispiel: je ein halbes Dutend Feilen . \Leftrightarrow on 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60 cm in den Hieben von Baft. 1/2 S, S und SS.

So geschieht es im Kleinen und oft erhielt der Besteller statt Stück wie abgemacht, so viele Dugend, oder

statt Dugend Groß à 144 Stück usw.

Ratsam ist es, alle Konsumenten und speziell junge Anfänger auf diese unsere schweizerische Feilenindustrie und den Handel enorm schädigenden Auswüchse aufmertsam zu machen, um der wirtschaftlichen Entwicklung einer schönen Industrie und dem ehrlichen Kaufmann und damit dem Wohlstand der Schweiz zu helfen, mas wir in der momentan so starken finanziellen Belastung bitter nötig haben.

Verschiedenes.

Gine halbe Milliarde für Wohnungsbauten. Gestützt auf die vom Bund eingeleiteten Magnahmen zur Förderung der Hochbautätigkeit und zur Bekämpfung der Wohnungsnot, sowie der Arbeitslosigkeit haben sich in fast allen Städten — vorab in Arbeiter- und Angestellten-Rreisen — Baugenoffenschaften gebildet, die den Gemeinden und Kantonen ausgedehnte Bauprojekte vorgelegt haben. Fachleute schätzen die Kostenfumme der vorgesehenen Bauten auf weit über 500 Millionen Fr. Im Kanton Zürich allein sind für etwa 200 Millionen Franken Wohnungsbauten projektiert. Selbst Kantone, die unter Wohnungsnot weniger leiden, haben zahlreiche Bauten geplant. — Da dem Bund aber vorläufig nur 32 Millionen Franken zur Verfügung stehen, können die eingereichten zahllosen Gesuche und Pläne nicht alle be-rücksichtigt werden. Immerhin soll, wie verlautet, Ausficht bestehen, daß die Bundeshilfe weiter erhöht wird. Un einzelnen Orten haben die Bauarbeiten bereits eingesett, mahrend in verschiedenen Kantonen und Städten noch langatmige Verhandlungen stattfinden. E3 liegt im größten Interesse der Allgemeinheit, wenn die Hochbautätigkeit mit allen Mitteln gefördert wird.

Ein thurgauisches Submissionsamt. Das thur gauische Amtsblatt bringt eine Verordnung des Regies rungsrates über ein kantonales Submiffionsamt. Diefes bezweckt eine möglichst gerechte, dem Unternehmer oder Lieferanten einen angemeffenen Berdienst sichernde, ander seits vor übervorteilung schützende Bergebung pon Arbeiten und Lieferungen für Staat, Gemeinden, Korporationen und Private. Es hat die Begutachtung von Preisberechnungen und Submit fionsunterlagen zur Aufgabe und kann auch zum schieds gerichtlichen Austrag von Streitigkeiten aus Werk- und Lieferungsvertrag angerufen werden.

Das Submiffionsamt besteht aus dem Bräsidenten, dem Aftuar und deren Stellvertretern als ftändigen Mitgliedern (Zentralftelle für das Submiffionswefen) und zwei bis drei für jeden einzelnen Fall zu ernennen den Sachverständigen. Die ständigen Mitglieder werben vom Regierungsrat gewählt; die vergebende Behörde (bezw. der Bauherr), der Submittent (bezw. deffen Be rufsverband) und nötigenfalls die Zentralftelle ernennen je einen Sachverftandigen. Mindeftens ein Experte und

zwar in der Regel derjenige der vergebenden Behorde soll außerhalb des Kantons wohnhaft sein. Der meht